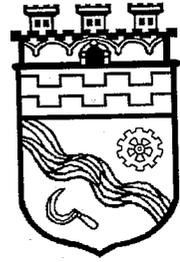


## Offene Ganztagschule Am Elbsee

Städt. Gemeinschafts-Grundschule  
Schalbruch 33 · 40721 Hilden  
[elbseeschule-hilden@t-online.de](mailto:elbseeschule-hilden@t-online.de)  
Telefon 02103/907870  
Telefax 02103/9078724



W.Kamps Städt.Gem.-Grundschule am Elbsee · Schalbruch 33 · 40721 Hilden , d. 26.6.2014

**Eingang**

**-1. Juli 2014**

**Dez. III**

Herrn  
Dezernenten Rainer Gatzke

*W. Kamps*  
- Kopie an 14/19  
- W. Kamps

Betreff: Antrag der Schulkonferenz der GGS Am Elbsee vom 24.6.2014

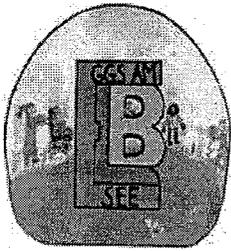
Sehr geehrter Herr Gatzke,

wie abgesprochen hat unsere Schulkonferenz, die am Dienstag dieser Woche getagt hat, den beiliegenden Antrag gestellt.

Darin wird neben der Begrenzung der Eingangsklassen auch noch einmal auf notwendige räumliche Ergänzungen und Veränderungen hingewiesen. Leider haben wir ja eine Begehung der Schule unter diesem Gesichtspunkt nicht mehr geschafft.

Mit freundlichen Grüßen

(W. Kamps)



## Offene Ganztagsschule Am Elbsee

Städt. Gemeinschafts-Grundschule

Schalbruch 33 · 40721 Hilden

Telefon 02103/907870

Telefax 02103/9078724



Städt. Gem.-Grundschule am Elbsee · Schalbruch 33 · 40721 Hilden, d. 24.6.2014

### Antrag der Schulkonferenz an die Stadt Hilden.

Die OGS Am Elbsee wurde vom zuständigen Schulträger und der Schulaufsicht zur „Schule des Gemeinsamen Lernens mit dem Inklusionsschwerpunkt Geistige Entwicklung“ benannt. Dies hat zur Folge, dass aus allen Schulbezirken verstärkt Kinder mit den entsprechenden Fördernotwendigkeiten angemeldet werden.

Die Erfahrung der letzten drei Schuljahre hat gezeigt, dass bei einer stark heterogenen Zusammensetzung der Klassen eine Verringerung der Schülerzahlen für den Lernerfolg aller Kinder von großer Bedeutung ist. Aus diesem Grund beantragt die Schulkonferenz der OGS Am Elbsee beim zuständigen Schulträger eine Begrenzung der Klassengröße auf 25 Kinder bei neu zu bildenden ersten Klassen. Sie behält sich dabei vor, beschließen zu können, dass je nach Anmeldesituation geringfügig von dieser Zahl abgewichen werden kann.

Außerdem bittet die Schulkonferenz den Schulträger um eine Überprüfung der baulichen Gegebenheiten, die nicht in vollem Umfang geeignet sind, eine angemessene Inklusionspädagogik mit den genannten Schwerpunkten zu betreiben. Bauliche Veränderungen und Ergänzungen sollten dabei nicht ausgeschlossen werden.

Hilden, d. 24.6.2014

P. Kod

Ch. Jäger